



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Delikte an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/1667

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Daten im Sinne der Fragestellungen werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (Ausgangsstatistik) nicht erfasst. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, wurden Daten für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3, 5, 6 und 9 im rechnergestützten integrierten Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (IVOPOL) für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 6. April 2018 erhoben. Es handelt sich hierbei um eine Eingangsstatistik. Im IVOPOL sind die Felder „ausgeübte Tätigkeit“, „erlernter Beruf“ und „Beruf zur Tatzeit“ keine Pflichtfelder. Den Beschuldigten einer Straftat steht es zudem frei, hierzu Angaben zu tätigen. Die erhobenen Daten sind aufgrund der Erfassungsvorgaben und gesetzlicher Löschfristen für Vorgänge im IVOPOL nicht valide.

Die Angaben zu den Fragen 4 und 8 wurden durch die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, soweit die entsprechenden Unterlagen vor dem Hintergrund des Verwertungsverbotes gemäß § 16 Disziplinargesetz Sachsen-Anhalt (DG LSA) noch vorhanden sind, ermittelt. Gemäß § 5 Abs. 3 DG LSA können Beamtinnen und Beamten auf Widerruf nur Verweise erteilt und Geldbußen auferlegt werden. Im Übrigen können Beamtinnen und Beamte auf Widerruf gemäß § 23 Abs. 4 Beamtenstatusgesetz jederzeit entlassen werden.

1. Wie viele Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz hat es an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt seit 2010 bis heute gegeben? Bitte nach Jahren getrennt auflühren.

Nach der durchgeführten Erhebung der Daten im IVOPOL liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt vor. In zwei im Jahr 2017 eingeleiteten Ermittlungsverfahren (EV) wegen Drogendelikten sind die Ermittlungen jedoch noch nicht abgeschlossen. In allen Fällen der bislang in der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt durchgeführten Durchsuchungen wurden keine Betäubungsmittel gefunden.

In Auslegung der Fragestellung hinsichtlich Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Polizeianwärtinnen und -anwärter der Fachhochschule Polizei wurden in den Jahren 2016, 2017 und bis 6. April 2018 insgesamt elf Ermittlungsverfahren (EV) gegen Polizeianwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eingeleitet (2016 ein EV, 2017 sieben EV und 2018 drei EV).

Das EV aus dem Jahr 2016 wurde gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Von den 2017 eingeleiteten EV wurden ein EV gemäß § 170 Abs. 2 StPO, ein EV gemäß § 153 a Abs. 1 StPO und ein EV gemäß § 154 Abs. 1 StPO eingestellt. Vier EV sind noch nicht abgeschlossen. Von den im Jahr 2018 eingeleiteten EV wurden zwei EV gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt und ein EV ist noch nicht abgeschlossen.

2. In wie vielen Fällen handelte es sich um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz hinsichtlich des Besitzes, des Gebrauches oder des Handels mit Betäubungsmitteln?

Bei den in Auslegung der Frage 1 angeführten Straftaten handelt es sich um zwei EV wegen Verstoßes gegen § 29a Abs. 1 Nr. 2 Betäubungsmittelgesetz (Handel) und neun EV wegen Verstoßes gegen § 29 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz (Besitz).

3. Um welche Drogen im Einzelnen und in welcher quantitativen Menge handelte es sich dabei in dem unter Ziffer 1 abgefragten Zeitraum?

Bei den in Auslegung der Frage 1 angeführten Straftaten wurden Marihuana, Kokain und Amphetaminderivate aufgefunden. Aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungen ist eine detailliertere Beantwortung nicht möglich.

4. Wie viele und welche Alkoholdelikte (Trunkenheit im Verkehr, Straßengefährdung bei Führung eines Fahrzeugs) wurden durch Anwärt*innen der Polizeifachhochschule seit dem Jahr 2010 bis heute begangen? Bitte nach Jahren getrennt auflühren.

Insgesamt wurden der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 4. Mai 2018 sieben Fälle von Delikten wegen Trunkenheit im Verkehr, die von Polizeianwärtinnen begangen wurden, bekannt.

Jahr	Trunkenheit im Verkehr	Gefährdung des Straßenverkehrs
2010	0	0
2011	0	0
2012	1	0
2013	0	0
2014	3	0
2015	0	0
2016	2	0
2017	1	0
2018	0	0

- 5. Sind der Landesregierung seit 2010 bis heute Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit an der Fachhochschule der Polizei in Sachsen-Anhalt bekannt?**

Wenn ja, wie viele?

Nein.

- 6. Wurden im Zeitraum 2010 bis heute an der Polizeifachhochschule Straftaten gemäß § 177 StGB (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) verübt?**

Nein.

- 7. Wie viele Anwärter*innen wurden im Zusammenhang mit den unter den Ziffern 1 bis 6 benannten Delikten entlassen?**

Es erfolgten neun Entlassungen im Zusammenhang mit den unter den Ziffern 1 bis 6 benannten Delikten. Eine zehnte Entlassung hat noch keine Rechtskraft erlangt. Nicht in allen Fällen, in denen beamtenrechtliche Entlassungsverfahren durchgeführt wurden, sind auch Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

- 8. Gegen wie viele Anwärter*innen wurden Disziplinarverfahren eingeleitet und mit welchem Ergebnis?**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 4. Mai 2018 wurden gegen insgesamt 30 Polizeianwärter Disziplinarverfahren eingeleitet. Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen Polizeianwärter	Ergebnisse der Disziplinarverfahren (DV)
2010	0	-
2011	4	1 Einstellung nach beamtenrechtlichem Entlassungsverfahren 3 Einstellungen trotz Feststellung eines Dienstvergehens
2012	1	1 Einstellung trotz Feststellung eines Dienstvergehens

Jahr	Anzahl der eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen Polizeianwärter	Ergebnisse der Disziplinarverfahren (DV)
2013	0	-
2014	6	2 Einstellungen wegen Nichterweislichkeit eines Dienstvergehens 4 Einstellungen trotz Feststellung eines Dienstvergehens
2015	1	1 Einstellung nach beamtenrechtlichem Entlassungsverfahren
2016	10	1 Einstellung wegen Nichterweislichkeit eines Dienstvergehens 2 Einstellungen nach beamtenrechtlichem Entlassungsverfahren 1 Einstellung nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes ohne Ernennung zum Beamten auf Probe 3 Einstellungen trotz Feststellung eines Dienstvergehens 1 Verweis 1 DV wegen laufendem Strafverfahren ausgesetzt 1 DV in Bearbeitung
2017	4	1 Einstellung trotz Feststellung eines Dienstvergehens 2 DV wegen laufendem Strafverfahren ausgesetzt 1 DV in Bearbeitung
2018	4	3 DV wegen laufendem Strafverfahren ausgesetzt 1 DV in Bearbeitung

9. Wie viele Durchsuchungen auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchem Ergebnis gab es an der Fachhochschule der Polizei seit 2010 bis heute?

Statistiken im Sinne der Frage werden nicht geführt. Der Landesregierung ist jedoch bekannt, dass 2011 im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz in der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt eine Durchsuchung gemäß § 102 Strafprozessordnung (StPO) ohne Ergebnis durchgeführt wurde. Ferner sind Durchsuchungen aus 2017 und 2018 in der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit den Verfahren gegen Polizeianwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt. Danach wurden 2017 zwei Durchsuchungen und 2018 eine Durchsuchung gemäß § 102 StPO in der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt durchgeführt. In allen Fällen wurden keine Betäubungsmittel gefunden.